

## **GROSSE ANFRAGE**

**der Fraktion DIE LINKE**

### **25 Jahre Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

Vor 25 Jahren, am 12. Juni 1994, bestätigten die Einwohnerinnen und Einwohner Mecklenburg-Vorpommerns den Entwurf einer Landesverfassung in einem Volksentscheid. Seither haben sich Europa, Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern verändert. Auch die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde mehrmals angepasst, zuletzt durch das Gesetz vom 14. Juli 2016. Es ist deshalb angezeigt nachzufragen, ob und inwieweit die Verfassung Mecklenburg-Vorpommerns aktualisiert werden muss und wie die Verfassungswirklichkeit aussieht. Ihr 25-jähriges Jubiläum bietet hierfür einen guten Anlass.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Wirksamkeit plebiszitärer Verfahren auf Landes- und kommunaler Ebene sowie im Bundesvergleich?
  - a) Inwiefern sieht die Landesregierung Handlungsbedarf, die bisherigen Quoren plebiszitärer Elemente gegebenenfalls niedriger anzusetzen?
  - b) Inwiefern sollten plebiszitäre Verfahren finanziell und organisatorisch durch öffentliche Mittel besser unterstützt werden?
  - c) Inwiefern sollten Initiatoren plebiszitärer Verfahren für ihre Anliegen in den öffentlich-rechtlichen Medien in angemessenem Umfang werben dürfen?
  - d) Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf, die gesetzlichen Möglichkeiten für kommunale Plebiszite auszubauen, insbesondere durch eine weitergehende Einschränkung des Katalogs von Fragen, zu denen bisher kein Plebiszit möglich ist?

2. Inwiefern wird sichergestellt, dass alle Wahlberechtigten in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen, auf Grundlage von Artikel 3 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim an den Wahlen zu den Volksvertretungen des Landes, in den Gemeinden und Kreisen teilnehmen können?
  - a) Wie viele Wahllokale in Mecklenburg-Vorpommern waren zur Landtagswahl 2016 sowie zur Kommunalwahl 2019 zu welchem Grad (teilweise oder vollständig) barrierefrei (bitte in absoluten und prozentualen Zahlen darstellen und für die Landkreise und kreisfreien Städte unterscheiden)?
  - b) In wie vielen stationären Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern, darunter in Kliniken, Hospizen und Pflegeeinrichtungen, wurden zur Landtagswahl 2016 sowie zur Kommunal- und Europawahl 2019 in welcher Form Unterstützungsangebote und Assistenzen für die aktive Wahl der Patientinnen und Patienten, Bewohnerinnen und Bewohner in den Einrichtungen vor Ort zur Verfügung gestellt (bitte in absoluten und prozentualen Zahlen darstellen, nach Art der Einrichtung unterscheiden und für die Landkreise und kreisfreien Städte auflisten)?
  - c) Wie viele Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen haben an der Landtagswahl 2016 sowie an der Kommunalwahl 2019 aktiv teilgenommen?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Ämterstrukturen seit 2014?
4. Welche Auswirkungen im Einzelnen hatte das Gemeinde-Leitbildgesetz auf die Ämterstruktur?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Gemeindestruktur seit 2014?
6. Welche Auswirkungen im Einzelnen hatte das Gemeinde-Leitbildgesetz auf die Gemeindestruktur?
7. Wie bewertet die Landesregierung die Funktionalreform (I und II) als ständigen Prozess seit 2014 im Einzelnen?
8. Wie bewertet die Landesregierung die „Gemeinsame Erklärung der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern und der kommunalen Landesverbände zum Konnexitätsprinzip“ in ihrer Wirksamkeit seit 2014?
9. An welchen möglichen Modifizierungen des Konnexitätsprinzips sowohl inhaltlicher als auch formeller Art arbeitet die Landesregierung seit 2014 mit welchem Ergebnis bzw. Zwischenergebnis?
10. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in der 7. Legislaturperiode ergriffen bzw. sind geplant, um auf Grundlage des Bekenntnisses zu den Menschenrechten in Artikel 5 Absatz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Umsetzung der UN-Menschenrechtskonventionen in Mecklenburg-Vorpommern voranzubringen (bitte konkrete Maßnahmen bzw. Vorhaben benennen)?

11. Wie beurteilt die Landesregierung vor dem Hintergrund der Gewaltenteilung die ihr gegebene Möglichkeit, sämtliche Stellen in der rechtsprechenden Gewalt, vom Amtsrichter bis hin zum Präsidenten des Oberlandesgerichts, ohne Ausschreibung und Auswahlverfahren zu besetzen?
12. Wie bewertet die Landesregierung die tatsächliche Umsetzung der Grundsätze des Strafvollzuges vor dem Hintergrund des praktischen Personalmangels in den Justizvollzugseinrichtungen des Landes?  
Inwiefern ist gewährleistet, dass Maßnahmen zur Entlassungsvorbereitung in jedem Fall umgesetzt werden können?
13. Inwieweit sieht die Landesregierung das Grundrecht „auf freien Zugang zu allen öffentlichen Bildungseinrichtungen, unabhängig von seiner wirtschaftlichen und sozialen Lage“, nach Artikel 8 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere auch für Beschäftigte und für erwerbsfähige Leistungsberechtigte sowie Kinder und Jugendliche im Grundsicherungsbezug, als realisiert an?  
Welche Maßnahmen will die Landesregierung gegebenenfalls bis wann ergreifen, um den Zugang zu verbessern bzw. zu gewährleisten?
14. Welche Gründe sprechen nach Ansicht der Landesregierung für oder gegen die Aufnahme der Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen als Staatsziel in die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern?
15. Wie beurteilt die Landesregierung die bisher eingeleiteten Maßnahmen zur Angleichung der Lebensverhältnisse in beiden Landesteilen und Vermeidung eines weiteren Auseinanderdriftens der Regionen in ihrer Entwicklung, welche der Maßnahmen sind besonders erfolgreich oder erfolgversprechend?  
Wie bewertet die Landesregierung etwa Maßnahmen, wie die Abschätzung von Gesetzesentwürfen oder Strukturentscheidungen, im Hinblick auf ihre Auswirkungen für ländliche Räume, einen Demografie-Check oder den erleichterten Zugang zur Förderung für strukturschwache Räume und ehrenamtlich geführte Gemeinden?
16. In welcher Weise wird der Artikel 11 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern über europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit von der Regierung bzw. vom Land Mecklenburg-Vorpommern realisiert?
17. Inwiefern beabsichtigt die Landesregierung, künftig wegfallende INTERREG-Mittel aus dem eigenen Haushalt auszugleichen?  
Wenn nicht, inwieweit ist eine Reduzierung der Mittel für Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit dem Förderungsgebot aus Artikel 11 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vereinbar?
18. Gibt es ein Gesamtkonzept des Landes für die Schaffung und Förderung einer Metropolregion Stettin?
  - a) Wenn ja, was sind die wesentlichen Inhalte?
  - b) Wenn nicht, aus welchen Gründen hat die Landesregierung von der Erarbeitung eines Gesamtkonzepts abgesehen?

19. Mit welchen Ergebnissen wurde die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, insbesondere bei der Besetzung öffentlich-rechtlicher Beratungs- und Beschlussorgane, auf Grundlage des Artikels 13 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern bislang vorangebracht?
- Wie sind die öffentlich-rechtlichen Beratungs- und Beschlussorgane der Landesregierung jeweils anteilig mit Frauen und Männern besetzt?
  - Mit welchen Mitteln und welchen Ergebnissen wirkt die Landesregierung auf die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die paritätische Besetzung von Beratungs- und Beschlussorganen in den Gemeinden hin?
  - Inwiefern ist das in § 17 Absatz 1 Landesgleichstellungsgesetz formulierte Ziel erreicht, „Kommissionen, Beiräte, Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie sonstige Gremien (...) geschlechterparitätisch zu besetzen“?
20. Inwieweit sieht die Landesregierung das Staatsziel nach Artikel 13 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Entgeltgleichheit von Frauen und Männern als umgesetzt an, da die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern auch Aufgabe des Landes ist?  
Welche Maßnahmen will die Landesregierung gegebenenfalls bis wann ergreifen, um die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern auch auf dem Gebiet der Entgelte zu erreichen?
21. Wie konkret setzt das Land seinen in Artikel 14 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern verfassungsrechtlich normierten Auftrag zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung um?
- Wo bestehen nach Auffassung der Landesregierung nach wie vor Defizite?
  - Welche konkreten Vorhaben sind geplant, um diesen Defiziten zu begegnen?
22. Wird die Anzahl an Betreuungseinrichtungen für Kinder im Land als ausreichend erachtet?
- Durch welche konkreten Maßnahmen kommt die Landesregierung ihrem Förderauftrag aus Artikel 14 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich der Ausstattung mit Betreuungseinrichtungen und der Ausgestaltung der Betreuung im Land nach?
  - Wie beurteilt die Landesregierung die personelle Ausstattung in den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und der Hilfen zur Erziehung?
  - Inwiefern sind ausreichend Fachkräfte vorhanden, um die Betreuung der Kinder auf hoher Qualität auch zukünftig abzusichern?
23. Wie beurteilt die Landesregierung die Auffassung von Betreuern in Kindertageseinrichtungen, dass mit dem derzeitigen Fachkraft-Kind-Verhältnis die Förderung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen nicht in ausreichendem Maße möglich ist?  
Inwiefern teilt die Landesregierung die Auffassung, dass ein zu geringes Fachkraft-Kind-Verhältnis einen Verstoß gegen Artikel 14 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern darstellen würde?

24. Inwieweit wird der in Artikel 14 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern normierte Auftrag zum Schutz vor Gefährdung der körperlichen und seelischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen durch Landesgesetze umgesetzt?
- Durch welche exekutiven Maßnahmen werden diese Gesetze umgesetzt?
  - Ist die Fortschreibung des Kinderschutzprogramms des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgesehen?
25. Welche konkreten Maßnahmen wurden in den letzten zehn Jahren eingeleitet, um schlechteren Bildungs- und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Elternhäusern zu begegnen?
- Welche faktischen Erfolge zeigen diese?
  - Sind weitere Maßnahmen geplant?
  - Wenn ja, welche?
26. Wie konkret fördert die Landesregierung die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an der Gesellschaft?  
Ist eine Kinder- und Jugendstrategie vorgesehen, wonach Kinder und Jugendliche trotz hoher Armutsquote in Mecklenburg-Vorpommern am gesellschaftlichen Leben teilhaben können?
27. Wie wird die Landesregierung künftig die Erreichbarkeit von Einrichtungen/Anlagen für Sport, Kultur, Vereinsleben und Freizeit im Allgemeinen und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an der Gesellschaft unabhängig vom Wohnstandort und der Schülerbeförderung absichern bzw. unterstützen?
28. Inwieweit und mit welchen Maßnahmen ist vorgesehen, das Angebot von SPNV und ÖPNV wieder so zu verbessern, dass auch in Mecklenburg-Vorpommern Kindern und Jugendlichen die gleichen Chancen auf Entfaltung der Persönlichkeit insbesondere bei der Wahl von Ausbildung/Studium unter dem Aspekt der Erreichbarkeit von Ausbildungsstätten ermöglicht werden?
29. Wie hat sich seit dem Jahr 2008 bis heute der Anteil der Schülerinnen und Schüler,
- die in den Jahrgangstufen eins und acht schulärztlich
  - schulzahnärztlich untersucht wurden,
- entwickelt (bitte jeweils nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten und Jahrgangsstufen angeben)?
30. Wie hat sich seit dem Jahr 2008 bis heute die Schüler-Lehrer-Relation an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen entwickelt (bitte jeweils nach Jahren, Schularten und Klassenstufen angeben)?
31. Wie hat sich seit dem Jahr 2008 bis heute die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen entwickelt (bitte jeweils nach Jahren und Einzelschulen angeben)?

32. Welche Anzahl von öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen ist seit dem Jahr 2003 geschlossen oder in eine Außenstelle umgewandelt worden (bitte nach Jahren und Einzelschule, die geschlossen oder umgewandelt wurde, angeben)?
33. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit 2008 ergriffen bzw. welche Maßnahmen wird die Landesregierung kurz- und mittelfristig ergreifen, um eine kostenfreie Schülerbeförderung für alle Schülerinnen und Schüler bzw. Auszubildenden zu gewährleisten?
34. In welchen Berufen gibt es derzeit in Mecklenburg-Vorpommern einen erhöhten Fachkräftebedarf?  
Mit welchen Maßnahmen reagiert die Landesregierung auf diesen Bedarf, z. B. durch zusätzliche Klassenbildung oder erhöhte Stundenzuweisung, (bitte die zehn Fachrichtungen mit dem höchsten Bedarf und die jeweiligen Maßnahmen angeben)?
35. Wie hat sich die Zahl der Schulabbrecher und Ausbildungsabbrecher seit dem Jahr 2003 bis heute entwickelt (bitte jeweils nach Jahren und Schularten absolut und prozentual angeben)?
36. Wie hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler seit dem Jahr 2003 entwickelt, die die Prüfungen
  - a) zur Mittleren Reife,
  - b) zur Allgemeinen Hochschulreifeendgültig nicht bestanden haben (bitte jeweils nach Jahren und Schulämtern angeben)?
37. Wie hoch sind seit dem Jahr 2008 bis heute die jährlichen Einsparungen bei den Personalausgaben für Lehrkräfte, die durch den Einsatz von Lehrkräften ohne Lehrbefähigung an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen eingetreten sind (bitte nach Jahren und Schularten getrennt angeben)?
38. In welcher Höhe hat das Land seit 2008 Mittel dadurch nicht verausgabt, dass Referendarinnen und Referendare bzw. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bis zu zehn Wochenstunden eigenständig, ohne Begleitung der Mentorinnen und Mentoren, unterrichten und damit die Aufgaben von ausgebildeten Lehrkräften übernehmen (bitte getrennt nach Schularten und Jahren angeben)?
39. In welcher Höhe sind Mittel seit dem Jahr 2008 jährlich aus den Haushaltstiteln für die Personalausgaben für Lehrkräfte der verschiedenen Schularten an den allgemeinen Haushalt zurückgeflossen (bitte nach Jahren getrennt angeben)?
40. In welcher Höhe sind Mittel seit dem Jahr, in dem die Erhöhung der Pflichtstundenzahl bei Lehrkräften an Grundschulen, an Gymnasien und an beruflichen Schulen ohne Gehaltssteigerungen stattfand, eingespart worden (bitte nach Jahren und Lehrämtern getrennt angeben)?

41. Welcher Investitionsbedarf besteht nach Kenntnis der Landesregierung an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen für
  - a) Instandsetzungsmaßnahmen der bestehenden Baulichkeiten,
  - b) Erhaltungsmaßnahmen an bestehenden Baulichkeiten,
  - c) Kapazitätserweiterungen von Schulgebäuden,
  - d) Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen der Digitalisierung,
  - e) Erneuerung und Anschaffung der Ausstattungen,
  - f) die beruflichen Schulen insgesamt,
  - g) für die allgemeinbildenden Schulen insgesamt?
42. Welchen Einsatz von Landesmitteln plant die Landesregierung für die soziale Wohnraumförderung in den kommenden zehn Jahren, um angesichts steigender Wohnkosten auf Dauer zu gewährleisten, dass Jeder und Jedem angemessener Wohnraum zu sozial tragbaren Bedingungen zu Verfügung steht?
43. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung bezüglich des Erfordernisses einer neuen Gemeinnützigkeit der Wohnungswirtschaft, einer vorausschauenden Bodenpolitik gegen steigende Baulandkosten sowie eines landeseigenen Wohnungsbaus mit dem Ziel, das Angebot an Wohnraum mit sozialen Mieten auszuweiten?
44. Erwägt die Landesregierung, wieder ein eigenes Landesprogramm Städtebauförderung aufzulegen, um etwa kleinen Gemeinden einen erleichterten Zugang zur Förderung zu verschaffen und dort die Wohnbedingungen zu verbessern?
45. Erwägt die Landesregierung einen erneuten Vorstoß zum Erlangen von Erkenntnissen über Ursachen, Ausmaß und betroffene Personengruppen der enorm steigenden Obdach- und Wohnungslosigkeit als Grundlage für gezielte Maßnahmen gegen Obdach- und Wohnungslosigkeit?
46. Inwieweit hält die Landesregierung die bisher eingeleiteten Maßnahmen zum Abbau von Barrieren im Wohnungsbestand und Wohnumfeld für ausreichend, um das Delta zwischen Bedarf und Angebot von weitgehend barrierefreiem Wohnraum zu verringern?  
Was soll gegebenenfalls zusätzlich unternommen werden?
47. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung insbesondere zur Sicherung der Mobilität von älteren Menschen und Menschen mit Behinderung unternehmen, etwa in Bezug auf die Weiterführung und verstärkte Förderung von barrierefreien Fahrzeugen beim öffentlichen Nahverkehr und den Umbau von Haltestellen/Bahnhöfen sowie einer Tür-zu-Tür-Beförderungskette als Bestandteil des öffentlichen Nahverkehrs?

48. Wie definiert die Landesregierung den Begriff „gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht“ entsprechend Artikel 17 Absatz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern?
- Inwieweit sieht die Landesregierung das Staatsziel nach Artikel 17 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern „im Rahmen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts einen hohen Beschäftigungsstand“ zu sichern, vor allem im Vergleich des Beschäftigungsstandes und der unterschiedlichen Dynamik in anderen Bundesländern, als erreicht an?
  - Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in den letzten fünf Jahren ergriffen, um diesem Staatsziel gerecht zu werden?
  - Wie wurden die ergriffenen Maßnahmen evaluiert und abschließend bewertet?
  - Welche Maßnahmen will die Landesregierung in den nächsten beiden Jahren ergreifen, um diesem Staatsziel gerecht zu werden?
49. Auf welcher konzeptionellen Grundlage bzw. welchen konzeptionellen Grundlagen basiert die Politik der Landesregierung zur Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns bis zum Jahr 2030 und gegebenenfalls darüber hinaus?
- Bis wann will die Landesregierung eine solche Konzeption erarbeiten und der Öffentlichkeit vorstellen?
  - Mit welcher Begründung will die Landesregierung gegebenenfalls auch künftig keine Konzeption erarbeiten, wenn es diese bisher nicht gibt?
50. Auf welchen konzeptionellen Grundlagen basiert die Politik der Landesregierung, insbesondere zur Entwicklung Vorpommerns bis zum Jahr 2030 und gegebenenfalls darüber hinaus?
- Bis wann will die Landesregierung eine solche Konzeption erarbeiten und der Öffentlichkeit vorstellen?
  - Mit welcher Begründung will die Landesregierung gegebenenfalls auch künftig keine Konzeption zur Entwicklung Vorpommerns erarbeiten, wenn es diese bisher nicht gibt?
51. Welche Beschäftigungsentwicklung sieht die Landesregierung für Mecklenburg-Vorpommern insgesamt bis 2025 und für die beiden Landesteile gesondert?
52. Welche Entwicklung sieht die Landesregierung für die Wirtschaft insgesamt sowie für die einzelnen Wirtschaftsbranchen in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt bis 2025 und für die beiden Landesteile gesondert?
53. Wie wird sich die Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2030 voraussichtlich entwickeln?
54. Welche Ersatzbedarfe an Fachkräften sieht die Landesregierung bis zum Jahr 2030 für die Wirtschaft des Landes insgesamt sowie je Branche?
55. Welche Ersatzbedarfe an Fachkräften sieht die Landesregierung bis zum Jahr 2030 für die Landesverwaltung insgesamt sowie je Geschäftsbereich?



56. Wie will die Landesregierung die großen Städte des Landes fördern, die nach Auffassung des Leibniz Institutes die Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung darstellen?

Wenn die Landesregierung diese Position des Leibniz Institutes nicht teilt,

- a) welche Auffassung vertritt sie dann?
  - b) wie will sie ihren Ansatz der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes bis 2030 umsetzen?
  - c) welche „Weichenstellungen“ will die Landesregierung in den nächsten beiden Jahren vornehmen, um die wirtschaftliche Entwicklung unseres Bundeslandes zu befördern und zu sichern?
57. Inwieweit sieht die Landesregierung die Notwendigkeit einer dauerhaften Beschäftigungsförderung für Menschen, die dauerhaft keinen Zugang zu einer ungeforderten Beschäftigung haben?
- a) Wer sollte Träger dieser Beschäftigungsförderung sein?
  - b) Mit welcher Begründung lehnt die Landesregierung gegebenenfalls eine dauerhafte Beschäftigungsförderung ab?
58. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, damit ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern auf Grundlage des Artikels 17a der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ihr Leben tatsächlich gleichberechtigt und eigenverantwortlich gestalten können?
- a) Welche Verbesserungen wurden dahingehend in dieser Legislaturperiode eingeleitet und umgesetzt?
  - b) Wie bewertet die Landesregierung den Umgang mit den Ergebnissen der Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ im Kontext des Artikels 17a der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern?
  - c) Wie ist der Stand der Entwicklung seniorenpolitischer Gesamtkonzepte, die in der Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ sowie im Rahmen der Novelle des Landespflegegesetzes gefordert wurden?
59. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen bzw. geplant, um der Altersarmut in Mecklenburg-Vorpommern wirksam zu begegnen und damit Artikel 17a der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gerecht zu werden?
- a) Wie viele Menschen in Mecklenburg-Vorpommern sind von Altersarmut betroffen oder bedroht (bitte nach Alterskohorten und Geschlecht unterscheiden) und wie hat sich die Altersarmut in Mecklenburg-Vorpommern seit 2013 entwickelt?
  - b) Welche Faktoren führen nach Erkenntnissen der Landesregierung zu Armut im Alter?
  - c) Inwiefern wurden die Ergebnisse der Anhörung im Landtag Mecklenburg-Vorpommern „Armut und Reichtum in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 29. November 2017 genutzt, um Altersarmut in Mecklenburg-Vorpommern zu verhindern und zu beseitigen?